



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 26.08.2014

Forschungsfonds Horizont 2020

Die EU unterstützt aus dem Forschungsfonds Horizont 2020 mit 113 Millionen Euro die Erforschung von Risiken bei Gasfördertechnologien.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Fließen aus dem Forschungsfonds Horizont 2020 auch Gelder nach Bayern?
2. Wenn Gelder nach Bayern fließen: Welche Forschungsarbeiten werden im Freistaat gefördert?
3. Muss der Freistaat eine Kofinanzierung vornehmen?
4. Wenn ja, in welcher Höhe, prozentual?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**
vom 13.10.2014

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wie folgt beantwortet:

1. Fließen aus dem Forschungsfonds Horizont 2020 auch Gelder nach Bayern?

Aus dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation der Europäischen Union, welches insgesamt rund 80 Mrd. € für den Zeitraum 2014 bis 2020 für Forschungs- und Innovationsvorhaben bereitstellt, fließen Mittel nach Bayern, wenn sich bayerische Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft mit Projektanträgen erfolgreich auf Ausschreibungen der EU-Kommission zu Horizont 2020 beworben haben. Die eingereichten Projektvorschläge werden in einem wettbewerblichen Verfahren von unabhängigen Gutachtern bewertet. Entsprechend dieser Bewertung erfolgt die Mittelzusage. In welcher Höhe Mittel nach Bayern fließen, hängt von der Anzahl der erfolgreichen Anträge mit bayerischer Beteiligung ab.

Die Einwerbung von Mitteln aus der EU-Forschungs- und Innovationsförderung ist der Bayerischen Staatsregierung ein wichtiges Anliegen. Bayerische Unternehmen und Hochschulen werden deshalb bei der Antragstellung auf Fördermittel von den Partnern im „Haus der Forschung“ intensiv unterstützt. Die Bayerische Forschungsallianz, Bayern Innovativ, das ITZB und die bayerische Forschungstiftung leisten Förderberatung zu bayerischen, Bundes- und EU-Förderprogrammen“.

Im vorangegangenen Rahmenprogramm, dem 7. Forschungsrahmenprogramm, sind von der EU im Zeitraum 2007–2013 rund 1,31 Mrd. € (Stand der Auswertung: 20.06.2014) an Projektpartner in Bayern zugesagt worden. Bayern nimmt damit im Vergleich der Bundesländer den 2. Platz ein, Deutschland im Vergleich mit allen Mitgliedstaaten Platz 1.

Das Verfahren der Mittelvergabe aus Horizont 2020 unterscheidet sich grundsätzlich von dem Konzept der geteilten Mittelverteilung bei den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds 2014–2020, bei denen Bayern für bestimmte Förderbereiche ein festes Kontingent an EU-Mitteln zusteht.

2. Wenn Gelder nach Bayern fließen: Welche Forschungsarbeiten werden im Freistaat gefördert?

Das Rahmenprogramm deckt ein breites thematisches Spektrum von der Grundlagenforschung bis zu marktnahen Innovationsmaßnahmen ab. Im Vordergrund stehen dabei Kooperationen von Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen, in Schlüsselbereichen wie z. B. der biomedizinischen, naturwissenschaftlich-technischen, industriellen oder sozioökonomischen Forschung.

Fördermittel stehen auch für die themenoffene Förderung exzellenter Forscher, Mobilitätsmaßnahmen, die Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen, die Einbeziehung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die internationale Zusammenarbeit zur Verfügung. Ein zentrales Ziel des neuen Rahmenprogramms ist es, die Lücke zwischen Forschung und Markt zu schließen, um durch resultierende Innovationen die europäische Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen beizutragen.

In der ersten Ausschreibungsrunde 2014 des laufenden Arbeitsprogramms 2014–2015 zu Horizont 2020 wurde ein sog. Call for Proposals mit der Bezeichnung „Call for Competitive low-carbon energy“ mit einem Gesamtbudget in Höhe von 113 Mio. € veröffentlicht.

Der Call for Competitive low-carbon energy umfasst insgesamt 5 verschiedene Ausschreibungen, von denen nur eine ganz gezielt die möglichen Auswirkungen und Risiken für die Umwelt anspricht, die durch die Förderung von Gas entstehen können, nämlich:

Topic LCE-16-2014: „Understanding, preventing and mitigating the potential environmental impacts and risks of shale gas exploration and exploitation.“

Nach der Projektbeschreibung erwartet die EU-Kommission Projektvorschläge mit einem Gesamtbudget von 1–3 Mio. €. Die Aufteilung der 113 Mio. € auf die einzelnen 5 Un-

terausschreibungen ist nicht veröffentlicht worden, sodass keine Aussage dazu getroffen werden kann, wie hoch das Gesamtbudget für Topic LCE-16-2014 sein wird.

In Bezug auf dieses Topic sind bis zum Ende der Ausschreibungsfrist am 23.09.2014 insgesamt 24 Projektanträge eingereicht worden, die sich derzeit in der Evaluierung befinden.

Nähere Angaben zu diesen Anträgen können erst nach Abschluss der Evaluierung gemacht werden. Die Entscheidung der EU-Kommission über die Anträge kann mehrere Monate in Anspruch nehmen. Derzeit kann lediglich mitgeteilt werden, dass die Bayerische Forschungsallianz keinen entsprechenden Projektantrag unterstützt hat.

Die Unterlagen zum Call for Proposals inklusive der fünf Ausschreibungen sowie eine statistische Aufstellung der eingereichten Anträge sind verfügbar unter <http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/calls/h2020-lce-2014-1.html>.

Ob weitere Ausschreibungen im Rahmen von Horizont 2020 zum angefragten Thema zu erwarten sind und wie diese dotiert sein werden, kann erst beurteilt werden, wenn das neue Arbeitsprogramm 2016–2017 mit konkreten Ausschreibungen für Horizont 2020 vorliegt.

3. Muss der Freistaat eine Kofinanzierung vornehmen?

Für die Förderung im Rahmen von Horizont 2020 ist eine nationale Kofinanzierung keine Fördervoraussetzung; der Freistaat muss daher keine Kofinanzierung übernehmen. Die Förderquote für Projekte aus Horizont 2020 beträgt für forschungsintensive Maßnahmen grundsätzlich 100 %, für Innovationsmaßnahmen 70 %. Die damit ggf. von einem bayerischen Projektbeteiligten zu erbringende Eigenleistung bestreitet dieser aus eigenen Mitteln oder aus Mitteln, die er bei weiteren Zuwendungsgebern erfolgreich einwerben konnte.

4. Wenn ja, in welcher Höhe, prozentual?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.